



Amtliche Feuerungskontrolle – Anforderungsprofil KontrolleurIn

Wer im Kanton Zürich in Gemeinden mit liberalisiertem Modell 2 periodische Feuerungskontrollen durchführen will, muss über folgende Ausbildungsprofile verfügen und mit dem AWEL, Abteilung Lufthygiene (stellvertretend für alle Gemeinden mit Modell 2) eine Rahmenvereinbarung unterzeichnen:

Für Emissionsmessungen bei Öl- und Gasfeuerungen bis 1000 kW müssen die ausführenden Servicefachleute der Firma über die erforderliche Ausbildung für die Feuerungskontrolle des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) verfügen :

- Feuerungskontrolleur/-in mit eidg. Fachausweis oder
- Dipl. Fachmann/-frau für Wärme- und Feuerungstechnik oder
- Feuerungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis (inkl. Feuerungsfachmodul MT2 bei Ausbildung von 2003) oder
- Eidg. dipl. Kaminfegermeister/-in mit Feuerungsfachmodul MT2 oder
- Feuerungsgrundmodule AT1 und MT1 und –fachmodul MT2;

für Sichtkontrollen bei Holzfeuerungen bis 70 kW müssen die ausführenden Kontrolleure der Firma über die dafür notwendige Ausbildung verfügen:

- FeuerungskontrolleurIn mit eidg. Fachausweis oder
- Feuerungsfachmann/-frau Holz mit eidg. Fachausweis oder
- Holzfeuerungskurs beim Schweizerischen Kaminfegermeisterverband (SKMV);

für Emissionskontrollen bei Holzfeuerungen bis 70 kW müssen die ausführenden Servicefachleute der Firma über die erforderliche Ausbildung gemäss Messempfehlungen Holzfeuerungen des AWEL verfügen:

- Feuerungskontrolleur/-in mit eidg. Fachausweis oder
- Feuerungsfachmann/-frau Holz mit eidg. Fachausweis oder
- SKMV-Holzfeuerungskurs mit Feuerungsfachmodul MT2.